

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2022)

zum Thema:

Ortsumfahrung Ahrensfelde – Planungsstand transparent machen

und **Antwort** vom 09. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14073
vom 28.11.2022
über Ortsumfahrung Ahrensfelde – Planungsstand transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Planungsstadium befindet sich die Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Frage 2:

Wann ist konkret mit dem Baustart der Ortsumfahrung Ahrensfelde zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Das Vorhaben befindet sich in einem ruhenden Planfeststellungsverfahren (PFV). Weiterführend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13969 verwiesen.

Frage 3:

Welche Hindernisse hat der Berliner Senat identifiziert, die einem schnellen Baustart der Ortsumfahrung Ahrensfelde im Wege stehen? Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat ergriffen, um diese Problemfelder zu lösen?

Antwort zu 3:

Die im PFV vorgesehene Gestaltung der Kreuzungen am Übergang zwischen Berlin und Ahrensfelde muss aufgrund aktueller Rahmenbedingungen und technischer Vorschriften überprüft werden. Dies betrifft u.a. die bahnbedingten Schließzeiten des Bahnübergangs der Ahrensfelder Chaussee und die Gestaltungskriterien für einen sicheren Verkehrsablauf der lichtsignalisierten Kreuzungen für alle Verkehrsarten. Vom Vorhabenträger, dem Land Brandenburg, sind hierzu ergänzende Planungsaufträge beauftragt bzw. in Vorbereitung.

Frage 4:

Wann rechnet der Berliner Senat mit der Fertigstellung der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 4:

Der Baubeginn ist abhängig vom Verlauf des PFV. Belastbare Aussagen sind deshalb aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes nicht möglich.

Frage 5:

Mit welchen Mehrausgaben rechnet der Berliner Senat durch die Verschleppung des Baustarts der Ortsumfahrung Ahrensfelde (bedingt durch gestiegene Preise für Baustoffe etc.)?

Antwort zu 5:

Kostenträger für das Vorhaben ist der Bund. Durch die Straßenbauverwaltung wird gewährleistet, dass die Bauwürdigkeit gegeben ist.

Frage 6:

Welche Priorität räumt der Berliner Senat dem Projekt allgemein ein?

Antwort zu 6:

Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) als Neues Vorhaben im Vordringlichen Bedarf (VB) festgesetzt. Daher wird das Vorhaben durch die zuständige Straßenbauverwaltung, dem Land Brandenburg, mit Nachdruck verfolgt und die schnellstmögliche Umsetzung angestrebt.

Frage 7:

Welche negativen Auswirkungen, z.B. im Hinblick auf die Entwicklung von Ahrensfelde, hat der Berliner Senat identifiziert, sollte sich der Bau und die Fertigstellung der Ortsumfahrung weiter verzögern?

Antwort zu 7:

Die Entlastung der betroffenen Bürger erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Berlin, den 09.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz